

# LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

Dezernat III - Bauamt  
Bauleitplanung



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Ingenieurbüro Greiner  
Neulehen 41  
98673 Eisfeld

Telefon: 0 36 85 / 445-0  
Telefax: 0 36 85 / 44 55 0  
Internet: [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de)  
E-Mail: [henningerr@rahbn.thueringen.de](mailto:henningerr@rahbn.thueringen.de)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen III-63/2/Koo/325/21	Telefon (0 36 85) 445-236	Auskunft erteilt Frau Henninger	Datum 21.04.2023
--------------	----------------	---------------------------------------	------------------------------	------------------------------------	---------------------

**Bauvorhaben: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Veilsdorf“ der Gemeinde Veilsdorf**  
Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

folgende Fachbereiche wurden in unserem Haus an der Beurteilung der bei uns eingereichten Unterlagen beteiligt:

**Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft** / SG Untere Naturschutz-, Wasser-, Bodenschutz-, Immissionsschutz- und Abfallbehörde, SG Abfallwirtschaft

**Kreisentwicklungsplanung**

**Ordnungsamt** / SG Brand- und Katastrophenschutz, SG Untere Straßenverkehrsbehörde

**Untere Denkmalschutzbehörde**

**Amt für Gebäudewirtschaft** / SG Tiefbau

Alle Stellungnahmen erhalten Sie als Kopien in der Anlage. Die darin gegebenen Hinweise/ Forderungen sind bei der weiteren Bearbeitung zu beachten.

Seitens der Bauleitplanung kann dem Bebauungsplan in dieser Form nicht zugestimmt werden:

1. Der Auszug der Raumnutzungskarte des Regionalplans Südwestthüringen (Seite 8) entspricht nicht den gültigen Regionalplan Südwestthüringen 2012. Die Ausführungen zu den raumordnerischen Belangen sind allerdings entsprechend dem gültigen Regionalplan Südwestthüringen 2012 richtig wiedergegeben. Der Auszug der Raumnutzungskarte ist auszutauschen.  
Die Planung widerspricht jedoch den raumordnerischen Belangen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt äußert zwar in seiner Stellungnahme vom 01.12.2022 keine grundsätzlichen, raumordnerischen Bedenken gegen die Planung, Gründe für die Abweichung (geringe Größe, Lage) sind gleichwohl darzustellen.  
Die Angaben zum Verfahrensstand zur Änderung des Regionalplans Südwestthüringen sind unnötig.
2. Der Gemeinde Veilsdorf liegt kein wirksamer Flächennutzungsplan vor, sodass der Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die Ziele der Energiewende (Seite 9 - 11) allein können aber nicht die Dringlichkeit für eine städtebauliche Entwicklung begründen. Wie schon in der Stellungnahme vom 07.12.2022 gefordert, werden Standortalternativen (Gewerbedächer, Freiflächen) nicht

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

**Sprechzeiten für alle Ämter:**

Mo: 08.00-12.00 Uhr

Di: 08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr

Do: 08.00-12.00/13.30-18.00 Uhr

Fr: 08.00-12.00 Uhr

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Hildburghausen

Kto.-Nr. 1 110 100 325

BLZ: 840 540 40



untersucht sowie die beabsichtigte Nutzung des erzeugten Stroms (Eigenverbrauch, Einspeisung oder Direktlieferung an Stromverbraucher) nicht dargestellt. Ungeachtet dessen sind Gemeinden gesetzlich verpflichtet, einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen.

3. Wie bereits in der Stellungnahme vom 07.12.2022 hingewiesen wurde, muss beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Vorhabenträger Zugriff auf die Grundstücke haben, im Regelfall als Eigentümer der Grundstücke oder in Form eines langfristigen Pachtvertrages zwischen Eigentümer und Investor. Weiterhin ist die Erschließung über Privatgrundstücke eines Dritten baurechtlich nur in Verbindung mit einer Baulast möglich. Beide Sachverhalte (Seite 14) sind bisher nicht geklärt.
4. Die Art der baulichen Nutzung (Seite 15) wird als sonstiges Sondergebiet festgesetzt. Rechtsgrundlage für das sonstige Sondergebiet ist § 11 Abs. 2 BauNVO.
5. Die Bauweise (Seite 15) ist im bauplanungsrechtlichen Sinne die Unterscheidung zwischen offene oder geschlossene Bauweise zu verstehen und nicht die Gestaltung/Form der Solarpaneele.
6. Festsetzungen zu den Nebenanlagen wie Höhe und Grundfläche fehlen.
7. Angaben zur Einfriedung sind auch in der Begründung festzuhalten.
8. Die Angaben zum Hochwasserschutz (Seite 16) sind fehlerhaft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Überschwemmungsgebiet der Werra, lediglich das Baufeld liegt außerhalb dessen.
9. Die Rechtsgrundlagen sind zum Teil veraltet.
10. Der Umweltbericht ist unvollständig. Die Ausführungen zu allen Schutzgütern entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind erforderlich. Wie bereits in den Stellungnahmen des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft vom 24.01.2022 und 19.12.2022 gefordert, fehlen eine geeignete Bilanzierung der Beeinträchtigungen und Kompensationen sowie Angaben zur erwartenden Blendwirkung der Module.
11. Die Photovoltaikanlage soll laut Umweltbericht parallel als Weideland für Schafe genutzt werden. Dies muss sich auch in der Ausführung der Anlage widerspiegeln. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft hat in Ihrer Publikation „Beweidung von Photovoltaik-Anlagen mit Schafen“ vom April 2019 technische und bauliche Voraussetzungen für eine Schafbeweidung zusammengefasst, diese als Richtlinie genutzt werden können. Technische und bauliche Voraussetzungen der Photovoltaik-Anlage (z. B. Mindesthöhe der Unterkante der Module) und Anforderungen an die Weidefläche (z. B. Ansaatmischung) sind bisher in der Planung unzureichend berücksichtigt.
12. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan zu einer Planurkunde zusammengefasst sind, muss sich dies auch in der Bezeichnung des Dokumentes widerspiegeln.
13. Die Festsetzung, dass nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet, ist auf der Planurkunde aufzunehmen.
14. Der Begriff „Zeichenerklärung“ ist durch „zeichnerische Festsetzungen“ auf der Planurkunde zu ändern.
15. Die Fläche für Geh- und Fahrrecht zugunsten der Eigentümer des Flurstückes 492 ist außerhalb der eingefriedeten Fläche zu legen.
16. Die Ausweisung zweier Sondergebietsflächen bei gleichen Festsetzungen ist unnötig.
17. Auf der Planurkunde ist das Feld für die Genehmigung frei zu lassen.
18. Die in der Bekanntmachung zur öffentlichen Beteiligung benannten Angaben zum Umweltbericht sind zu allgemein formuliert. Vorhandene Umweltinformationen zum Beispiel zum Überschwemmungsgebiet sind konkret zu benennen. Dies stellt nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB einen beachtlichen Fehler dar.
19. Sowohl Begründung als auch Umweltbericht sind ohne Datumsangabe.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Benkert  
Amtsleiter

Anlagen

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

**Sprechzeiten für alle Ämter:**

Mo: 08.00-12.00 Uhr

Di: 08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr

Do: 08.00-12.00/13.30-18.00 Uhr

Fr: 08.00-12.00 Uhr

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Hildburghausen

Kto.-Nr. 1 110 100 325

BLZ: 840 540 40

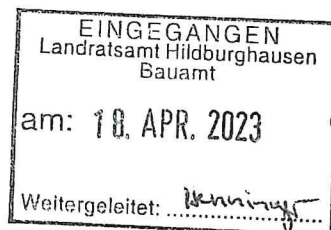


Landkreis  
Mitteldröbnitz

17.04.2023

Bauleitplanung  
Frau Henninger

-im Hause-



KOPIE

Bearbeiter: Herr Franzke  
Az. III-67  
Reg.-Nr.: 29/2023

**Stellungnahme**  
**des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft als Träger öffentlicher Belange**  
**zum Vorhaben Vorhabenbezogener BP „Photovoltaikanlage – Freiflächenanlage**  
**am Jungrinderstall“ in Veilsdorf**  
**AZ: III-63/2/Koo/325/21**

Sehr geehrte Frau Henninger,

als Anlage überbebe ich Ihnen die Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft zu o. g. Vorhaben.

Die Stellungnahme ist rechtsverbindlich und hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Franzke  
Amtsleiter

Anlage  
Stellungnahme

**SG Untere Naturschutzbehörde** (17.04. We)

Zu o. g. Vorhaben kann von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde keine Zustimmung erteilt werden, da das Vorhaben als Eingriff in Natur und Landschaft i. S. von § 14 Abs. 1 BNatSchG zu bewerten ist. Der Umweltbericht ist hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme z.B. in Form von kompletter Verschattung des Grünlands und daraus resultierenden Rückgangs (Flächennutzungsänderung) sowie den Auswirkungen auf das Landschaftsbild bei einer 2,5 m hohen Ständerung der Photovoltaikanlagen unzureichend geprüft. Des Weiteren grenzt in etwa 100 m Luftlinie das Fauna-Flora-Habitat „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ an, eine Prognose, ob es zu betrieblichen oder anlagenbedingten Einflüssen kommen kann, wurde nicht ausführlich erörtert. Des Weiteren wurde nicht dargestellt, welche Auswirkung auf vorhandene Vogelarten wie den Rotmilan (Nachweis ca. 300 m Luftlinie) zu erwarten sind.

**SG Untere Wasserbehörde** (13.03. Les)

Wir möchten auf unsere Stellungnahme vom 05.01.2022 verweisen, die auch weiterhin Gültigkeit besitzt. Unter Beachtung der darin angeführten Forderungen und Hinweise kann dem Vorhaben aus wasserrechtlicher Sicht zugestimmt werden.

**SG Untere Bodenschutzbehörde** 17.4. Mün

Im Plangebiet sind keine altlastverdächtigen Flächen bekannt. Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände.

**SG Untere Immissionsschutzbehörde** (12.04.2023 Heun)

Die Gemeinde Veilsdorf stellt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Sondergebiet „Photovoltaik“ auf, um Bauplanungsrecht für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage durch die Fa. Klett-Solar GmbH zu schaffen. Der Bebauungsplan soll die Flurstücken 491, 492 und 493/2 der Gemarkung Veilsdorf umfassen.

Das Plangebiet fällt topografisch von Nord nach Süd zur Flussaue hin ab. Auf der anderen Seite der Flussaue mit ansteigendem Gelände liegt die Ortslage Veilsdorf.

Die Begründung sowie der Umweltbericht des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs enthält im Punkt „Immissionsschutz- (weiter) keine Angaben oder Einschätzungen hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit der Solarmodule und zu erwartenden Reflexionen/Blendwirkungen für das Umfeld.

Die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 30.11.2022 behält ihre Gültigkeit, hier ist ein diesbezüglicher Einwand vorgetragen.

**SG Untere Abfallbehörde** (16.03. Moh)

Seitens der Unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände.

Dezernat III  
Bauamt (63)  
SG Bauleitplanung (63/2)  
Frau Henninger



Im Hause

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage – Freiflächenanlage am Jungrinderstall“**

Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - erneute Auslegung

Hier: Stellungnahme der Kreisentwicklungsplanung – SB Regionalplanung

Sehr geehrte Frau Henninger,

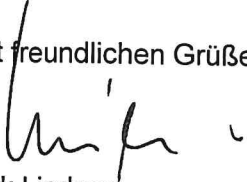
bereits am 22.11.2022 haben wir zu oben genannten Vorhaben unsere Stellungnahme abgegeben. Wir möchten deshalb weiterhin auf die abschließende raumplanerische Bewertung durch die Obere Landesplanungsbehörde verweisen.

Auszug aus der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung, Weimar 01.02.2022:

„Nach erneuter Prüfung kann festgestellt werden, dass die geplante Anlage auf Grund ihrer Größe (ca. 1,9 ha) und der Lage zwischen Bahnlinie und Betriebsfläche der Milchland GmbH keine raumbedeutsamen Auswirkungen entfalten wird. Insofern steht die Planung nicht im Widerspruch zum genannten Ziel. (...) Die Planung führt zwar zu einer weiteren Inanspruchnahme von Freiraum, betrifft aber auf Grund ihrer Lage zwischen der Stallanlage und der Bahntrasse eine Fläche mit eingeschränktem Freiraumpotential. Unter Einbeziehung des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der erneuerbaren Energien gemäß § 2 EEG 2023 (Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)) sowie auf Grund der Größe und o.g. Lage des Plangebietes können diese Belange aber zurückgestellt werden. Es bestehen somit keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken gegen die eingereichte Planung.“

Für Rückfragen steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter Herr Fleck unter der Durchwahl 204 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Lindner  
- Hauptamtlicher Beigeordneter -

# LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr  
SG Brand- und Katastrophenschutz / Rettungsdienst

K O P I E



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Dezernat III  
Bauleitplanung

Sachbearbeiter : Herr Dittmar  
Raum : 1.11

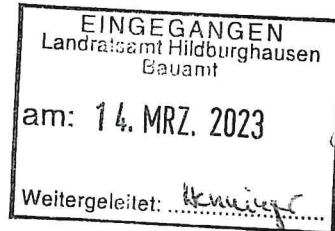
Telefon : 0 36 85 / 4 45-321  
Telefax : 0 36 85 / 4 45-501  
Internet : [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de)

E-Mail : [dittmar@lrahbn.thueringen.de](mailto:dittmar@lrahbn.thueringen.de)

Ihre Zeichen : III-63/2Koo/325/21  
Ihre Nachricht :  
Unser Zeichen : III-62/2/Di/0253/23

Datum : 14.03.2023

Abdruck an :



**Betreff:**

**Vorhabenbezogener BP „Photovoltaikanlage – Freiflächenanlage am Jungrinderstall“ in Veilsdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Bebauungsplan kann nach Prüfung und Berücksichtigung der Belange des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Dittmar  
SB VB

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

**Sprechzeiten für alle Ämter:**

Mo: 08.00-12.00 Uhr

Do: 08.00-12.00/13.30-18.00 Uhr

IBAN: **DE98840540401110100325**

Di: 08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr

Fr 08.00-12.00 Uhr

BIC: **HELADEF1HIL**

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Hildburghausen



Landratsamt Hildburghausen  
- **Ordnungsamt** -  
Straßenverkehrsbehörde

K O P I E

Dezernat II  
Bauleitplanung  
Frau Henninger

EINGEGANGEN Landratsamt Hildburghausen Bauamt am: 21. MRZ. 2023 Weitergeleitet: <i>Henninger</i>
--

- im Hause -

III-32/1-Chr

445-249 Frau Christl

2023-03-20

**Stellungnahme zum Vorhaben: Vorhabenbezogener BP  
„Photovoltaikanlage – Freiflächenanlage am Jungrinderstall“ in Veilsdorf**

Sehr geehrte Frau Henninger,

Die Stellungnahme vom 10.11.2022 behält ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*S. Christl*

Silke Christl  
Sachbearbeiterin

# LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

- Amt für Gebäudewirtschaft -

KOPIE



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

## im Hause

Dezernat III – Bauleitplanung  
Frau Henninger

EINGEGANGEN Landratsamt Hildburghausen Bauamt am: 14. MRZ. 2023 Weitergeleitet: <i>Henninger</i>
--

Telefon : 0 36 85 / 4 45-0  
Telefax : 0 36 85 / 4 45-578  
Internet : www.landkreis-hildburghausen.de

E-Mail : fleischmann@lrahbn.thueringen.de

Ihre Zeichen  
III-63/2/Koo/325/21

Ihre Nachricht vom  
08.03.2023

Unser Zeichen  
II-23-FI

☎ (03685)  
445 132

Auskunft erteilt  
Hr. Fleischmann

Datum  
13.03.2023

**Betreff: vorhabenbezogener BP „Photovoltaikanlage – Freiflächenanlage am Jungrinderstall“ in Veilsdorf**

Sehr geehrte Frau Henninger,

entsprechend den vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen berührt das Vorhaben nicht die Belange unseres Sachbereichs.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Fleischmann*  
i. A. Fleischmann  
Sachbearbeiter Tiefbau

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

**Allgemeine Öffnungszeiten:**  
Mo, Di, Mi: 08.00-16.30 Uhr  
Do: 08.00-18.00 Uhr  
Fr: 08.00-12.00 Uhr

**Sprechzeiten für alle Ämter:**  
Di: 08.30-12.00/13.30-16.30 Uhr  
Do: 08.30-12.00/13.30-18.00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Hildburghausen  
Kto.-Nr. 1 110 100 325  
BLZ: 840 540 40

*mittendrin*  
Landkreis  
Hildburghausen



# LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

Bauamt

Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

K O P I E

Landratsamt Hildburghausen  
Bauamt/Bauleitplanung  
Frau Romy Henninger  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen

EINGEGANGEN Landratsamt Hildburghausen Bauamt am: 13. MRZ. 2023 Weitergeleitet: <i>Henninger</i>
--

Telefon : 0 36 85 / 4 45-0  
Telefax : 0 36 85 / 4 45-501  
Internet : www.landkreis-hildburghausen.de  
E-Mail : buff@lrahbn.thueringen.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	(03685)	Auskunft erteilt	Datum
		III-63/1/Bufl/50043/23	03685 445226	Frau Buff	13.03.2023

Vorhaben **Denkmalschutzrechtliche Stellungnahme hier: Beteiligung TÖB  
Vorhabensbezogener BP "Photovoltaikanlage-Freiflächenanlage am  
Jungrinderstall" in Veilsdorf**

Grundstück Veilsdorf, Gemarkung Veilsdorf, Flur 0, Flurstücke 491, 492, 493/2

Sehr geehrte Frau Henninger,

die untere Denkmalschutzbehörde stimmt dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage-Freiflächenanlage am Jungrinderstall“ in Veilsdorf in der vorliegenden Form zu.

Die Belange des Denkmalschutzes sind unter Pkt. 4.4 der Begründung zum o.g. vorhabensbezogenen Bebauungsplan (Entwurf zur öffentlichen Auslegung) berücksichtigt:

*„Bei Erdarbeiten ist jederzeit mit dem Auftreten archäologischer Funde (bewegliche Bodendenkmale wie Scherben, Knochen, auffällige Häufungen von Steinen, dunkle Erdfärbungen u. ä.) zu rechnen. Gemäß § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14.04.2004 unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Außenstelle Steinsburgmuseum, Waldhaussiedlung 8 in 98630 Römhild, Tel.:0361/573222013, Fax: 0361/573222001.*

*Die Mitarbeiter der bauausführenden Firmen sind auf Ihre Meldepflicht hinzuweisen.*

*Der Beginn der Erdarbeiten ist dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Außenstelle Steinsburgmuseum, Waldhaussiedlung 8 in 98630 Römhild spätestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. „*

*Diese Hinweise und Forderungen sind in den Bauunterlagen zu verankern. “*

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

**Sprechzeiten für alle Ämter:**

Mo: 08.00-12.00 Uhr

Do: 08.00-12.00/13.30-18.00 Uhr

Di: 08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr

Fr: 08.00-12.00 Uhr

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Hildburghausen

**IBAN DE98840540401110100325 BIC HELADEF1HIL**

Landkreis  
Hildburghausen

---

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Dipl.-Ing. (FH) Buff  
SB Denkmalschutz

Verteiler:

- TLDA, Außenstelle Steinsburgmuseum, Waldhaussiedlung 8, 98630 Römhild